

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses

Band: 1 (1855-1860)

Heft: 2-2

Artikel: Römische Grabschriften

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544381>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Römische Grabschriften.

Wir verdanken der Gefälligkeit Herrn M. Dr. Urech, Directors des aargauischen Kantonsspital in Königsfelden, die Mittheilung der zwei auf beiliegender Tafel I. abgebildeten römischen Grabschriften, die mit zahlreichen andern römischen Alterthümern, bei Anlass der neuesten Eisenbahnarbeiten, unterhalb dem Dorfe Windisch zu Tage gefördert wurden. Die deutsche Uebersetzung lautet:

A. Hier ruht Quintus Lucilius Pudens, Sohn des Quintus, aus der Tribus (Zunft) VOTURIA¹⁾ aus Bergamo, Soldat der XI. Legion, welche die Claudische treu ergebene (Claudia Pia Fidelis) genannt wird, der Centurie (Compagnie) des Gellius Agricola. Alter 33 Jahre, Dienstzeit 14 Jahre. Seine Erben haben ihm diesen Stein setzen lassen.

B. Hier ruht (Hic Sitzt Estr) Catus Vegelo Rufus, Sohn des Catus, aus der Tribus Aniensis, aus Cremona, Soldat der XI. Legion, welche die Claudische treu ergebene (C. P. F.) genannt wird, der Centurie des Mettus Firmus. Alter 40 Jahre, Dienstzeit 21 Jahre. Die Erde sei dir leicht. Sein Erbe Catus Graccius Saturninus hat diesen Stein setzen lassen.

¹⁾ Vgl. Orelli's Latein. Inschr. No. 65. 3349.

BERICHTE, CORRESPONDENZEN UND NOTIZEN.

In Oensingen und Oberbuchsiten stösst man häufig auf römische Fundamente; am zahlreichsten und bedeutendsten werden solche auf dem Fusswege, der von der Oensinger-Aegerten auf die Landstrasse führt, gefunden, hie und da auch Münzen. Aber manches werthvolle ist auch hier unbeachtet weggeworfen worden; eine vor 2 Jahren gefundene bleierne Vase, deren Verzierung aus eingelegten Steinchen bestand, ward sogleich verschmolzen.

Auffallend ist der Mangel an römischen Alterthümern im Mittelgau, wo noch jetzt eine Römerstrasse nachgewiesen werden will.

Aus einer Mittheilung von Herrn Pfr. R. Cartier in Oberbuchsiten.

Ich erinnere mich, dass Herr L. Haller von Königsfelden in seinen späteren Jahren annahm, es habe zur Zeit der Römer ein Verbindungs weg von der grossen Heerstrasse — die von Salodurum nach Ultinum führte — aus Oberbuchsiten über die Juraeinsenkung, über Holderbank, Langenbrugg, Waldenburg nach Raurica bestanden. Ich besitze einen sehr gut erhaltenen goldenen Valentinian I., der 1842 neben dem Rathaus in Olten hervorgegraben wurde.

P. U. Winistorfer in Solothurn.

Die Aufzählung neu erschienener antiquarischer und historischer auf die Schweiz bezüglicher Schriften müssen wir auf die nächste Nummer verschieben.

Berichtigung. In der Notiz „Sarazenische Spuren in der Schweiz“ in der letzten No. dieses Anzeigers ist (abgesehen von der ungleichen Schreibung des Wortes Sarazenen) statt des Geschlechtsnamens „Sarrez“ durchgängig zu lesen: „Sarraz“, mit dem Accent auf der Endsilbe.